

Mitgliedschaftsantrag

Verein Dreiundzwanzig zur Förderung intermedialen Kulturaustausches e.V.

Ich,, beantrage die Mitgliedschaft in den Verein 23 zur
(Vor-, und Nachname) Förderung intermedialen Kulturaustausches e.V.

Postleitzahl und Wohnort:

Straße und Hausnummer:

Email:

Tel.-Nr.: Handy:

Personalausweis- Reisepass-Nr.:

Profession:

Warum ich Mitglied im Verein 23 e.V. werden möchte:

.....

.....

Der Beitrag beträgt laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.09.2005 monatlich € 6,00. Er soll per Dauerauftrag monatlich oder als Jahresbeitrag zu Beginn eines jeden Jahres an den Verein überwiesen werden.

Über den Mitgliedschaftsantrag entscheidet der Vorstand.

In der Anlage erhalte ich einen aktuellen Satzungsauszug des Vereins zur Kenntnis.
Ich erkenne die in der Satzung formulierten Ziele des Verein 23 e.V. an und möchte sie gern unterstützen.

Um mein Stimmrecht auf den Vereinsversammlungen ausüben zu können, teile ich dem Verein eventuelle Änderungen meiner Kontaktdaten rechtzeitig mit.

.....
Unterschrift

.....,
Ort

den
Datum

Anlage:

Auszug der aktuellen Vereinssatzung des Verein 23 e.V. (§§ 1 bis 5)

.....
Datenschutz: Vorstehende Daten werden für vereinsinterne Zwecke in einer Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert.

Verein 23 e.V. (VR. 4960 Bremen)

Anlage zum Mitgliedschaftsantrag

Auszug aus der Vereinssatzung des Verein 23 e.V. / Stand 10/2017:

§ 1 - Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen: "VEREIN DREIUNDZWANZIG zur Förderung intermedialen Kulturaustausches e.V." Vereinsitz ist Bremen.

§ 2 - Zweck des Vereins

Der Verein hat die Aufgabe, ohne kommerzielle Gesichtspunkte die Förderung künstlerischer Aktivitäten jeglicher Art zu betreiben und der Öffentlichkeit nahe zu bringen. Der Verein will die Kreativität der Menschen fördern und zur Weiterbildung anregen. Weiterhin soll der Verein sich um einen lokalen, regionalen und globalen künstlerischen Austausch bemühen. Diese Ziele sollen unter anderem erreicht werden durch die Herausgabe von Druckwerken und Tonkonserven und die Organisation von Lesungen, Performanceveranstaltungen, Ausstellungen, Konzerten etc.. Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig. Er soll unter dem oben aufgeführten Namen in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 3 - Gemeinnützigkeit und Selbstlosigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 – Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die mit den Zielen des Vereins übereinstimmt und sie unterstützt. Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung kann die Mitgliederversammlung angerufen werden. Das Austreten eines Mitgliedes ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Es erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat, kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbescheid kann Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden. Bleibt ein Mitglied über ein Jahr mit dem Beitrag im Rückstand, so kann es von der Mitgliederliste gestrichen werden.

§ 5 – Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festsetzung der Beiträge ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Ist der Mitgliedsbeitrag für das zurückliegende Geschäftsjahr nicht entrichtet, so erlischt das Stimmrecht des Mitgliedes. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.

Ich habe den Inhalt der Satzung zur Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift

.....,
Ort

den
Datum